



LEADER

Auch im Bereich LEADER bestehen weitere Fördermöglichkeiten für Projekte im öffentlichen Interesse in den Bereichen der Nah-/Grund-versorgung, der Dorfgemeinschaft des Tourismus usw.

Für Projekte im Gebiet der Gemeinde Twist wenden Sie sich bitte an:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Moor ohne Grenzen

Geschäftsstelle

Verena Schepers
Regionalmanagerin
schepers@emsland.com
05931 92509-35

Martina Kramer
Regionalmanagerin
kramer@emsland.com
05931 92509-25

Ihr Ansprechpartner in der Dorfregion „Twist“

Jan Müller
Hasebrinkstraße 8
49716 Meppen
Telefon: 05931 8827-404
Fax: 05931 159-401
jan.müller@arl-we.niedersachsen.de

Ihre weiteren Ansprechpartner im Dezernat 3

Dezernatsleitung
Uwe-Heinz Bendig
Telefon: 0541 503-448
Uwe-Heinz.Bendig@arl-we.niedersachsen.de

Dezernatsteileiterin Sylvia Backers
Geschäftsstelle Meppen
Hasebrinkstraße 8
49716 Meppen
Telefon: 05931 8827-411
Fax: 05931 159-401
sylvia.backers@arl-we.niedersachsen.de



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems



Strukturförderung im ländlichen Raum

Fördermöglichkeiten des Dezernates 3

Dorfentwicklung Twist

(Twist-Siedlung inklusive Zentrum,
Rühlermoor, Rühlerfeld und Adorf)



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteure:innen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
Entwicklung des ländlichen Raums – ELER
Investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Ländliche Räume sind ein wichtiger Pfeiler der Gesellschaft. Sie leben von ihren Dorfgemeinschaften, Vereinen und Nachbarschaften. Ehrenamtliches Engagement ist hier selbstverständlich. All dies macht das Land lebenswert!

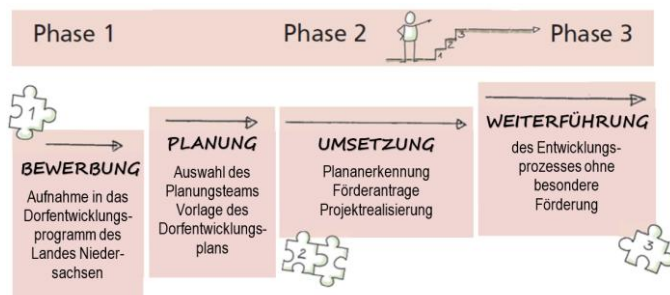
Damit dies so bleibt und junge Menschen gerne bleiben, gilt es, stetig die Zukunft seines Dorfes zu gestalten.

Hierbei unterstützen wir Sie:

- Informationen zu ihren Gestaltungsmöglichkeiten
- Beste Beispiele aus der Nachbarschaft (vom Auto-Trecker-Kino über Dorfläden Dorfrouten, Dörferwettbewerbe, Jugendbeteiligung, Klimaschutzprojekte, Naturpfade, Pflanzaktionen, Pumptrack, Soccerfelder bis hin zu Zollhäusern)
- Kontaktherstellung zu anderen Partnern
- Ihr Ansprechpartner für Förderungen im ländlichen Raum
- Unmittelbare Begleitung ihres Fördervorhabens bei ZILE- und LEADER-Förderungen

ZILE- Förderung

Im Rahmen der ZILE-Förderung gibt es einen festen Stichtag im Jahr (aktuell 30.09. j. J.) zu dem der vollständige Förderantrag vorliegen muss. Nach einem internen Ranking-Verfahren anhand vorgegebener Kriterien¹ steht im Frühjahr des folgenden Jahres fest, welche Projekte finanziell unterstützt werden und einen Bewilligungsbescheid erhalten. Erst jetzt dürfen Aufträge vergeben und mit der Umsetzung gestartet werden. Nach Fertigstellung des Projektes wird der Verwendungsnachweis bei uns eingereicht, geprüft und die Auszahlung der Zuwendung veranlasst. In diesem Verfahren stehen wir Ihnen als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung und freuen uns sie unterstützen zu können.



¹ Bedeutung ihres Projektes, Gestaltung, Klima – und Umweltthemen sowie statistischer Daten

Die ZILE-Förderung gliedert sich in 3 Bereiche:

1. Dorfentwicklung

Mittelpunkt ist das Dorf als Ort der Gemeinschaft und als lebens-, mehr noch liebenswertes System. Die Dorfentwicklung ist ein Prozess, der sich in mehrere Phasen gliedert. In der Phase 2 begleiten wir Sie neben der Förderung des Dorfentwicklungsplanes durch die Förderung konkreter investiver Vorhaben, wie

- Gestaltung des Dorfplatzes oder der Dorfstraße
- Neu- und Umbau der Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsgebäude, Jugendräume
Praxisbeispiel: Erhalt der letzten Kneipe als Kulturkneipe; Kreativwerkstatt
- Dorfläden, Betreutes Wohnen, Co-Working-Spaces
- Erhalt alter dorftypischer (ortsbildprägender) Bausubstanz durch reine Außenmaßnahmen nebst Außenanlagen, deren Revitalisierung oder Umnutzung



Grundvoraussetzung für die Förderung investiver Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung ist, dass das betreffende Dorf, die betreffende Dorfregion, ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde und ein anerkannter Dorfentwicklungsplan vorliegt.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Gestaltung:



Gestalten Sie ihr Dorf oder andere machen es!

Jederzeit auch ohne Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm steht Ihnen die Möglichkeit von Dorfworkshops und die Begleitung durch ehrenamtliche Dorfmoderatoren als Unterstützung zur Verfügung.

2. Basisdienstleistungen

Die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig soll dem demographischen Wandel entgegengewirkt und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen geschaffen werden. Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für Dorf-/Nachbarschaftsläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank; Regionale Versorgungszentren mit einem Hausarzt betreutes Wohnen, Sozialstationen; Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten; Dienstleistungen zur Mobilität wie Bürgerbusse

3. Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Bei dieser Fördermaßnahme geht es ebenfalls um die Grundversorgung mit (Lebens-)wichtigen Dingen im Dorf. Im besonderen Fokus steht die Förderung von Dorfläden, dem Schlachter oder dem Bäcker im Dorf. Förderfähig ist nur ein neues Kleinstunternehmen, eine Erweiterung oder Diversifizierung.

*Geben WIR der Zukunft eine Chance ...
nächste Möglichkeit 30.09.2026!*



Alle Förderdetails finden Sie in der Richtlinie unter:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung - ZILE 2023 - | Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (niedersachsen.de)